

## Politischer Newsletter 1/2016

### Parlament

Die Wintersession 2015 dauerte vom 30. November bis am 18. Dezember.

Die Frühjahrsession findet vom 29. Februar bis am 18. März statt.

#### **Neuer Vorstoss: «Via sicura. Nein zur Dreifachbestrafung!»**

Im Rahmen von «Via sicura» wurde im Strassenverkehrsgesetz (SVG) für die Versicherer anstelle eines Rückgriffrechts eine Rückgriffspflicht eingeführt. Dadurch sind gemäss Jean-Luc Addor (SVP / VS) nun aber zahlreiche versicherte Personen betroffen, die keine eigentlichen Raserinnen und Raser sind. Vor allem sind sie aus seiner Sicht in unverhältnismässiger Weise betroffen, da einer strafrechtlichen und einer administrativen Sanktion eine finanzielle Bestrafung hinzugefügt wird. Aus diesem Grund hat Jean-Luc Addor eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche anstelle der Rückgriffspflicht wieder ein Rückgriffsrecht fordert, wenn in angetrunkenem oder fahruntüchtigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt ein Schaden verursacht wurde.

-> Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20150500](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20150500)

#### **Beantworteter Vorstoss: «Stopp dem Präventionswahnsinn»**

Sebastian Frehner (SVP / BS) forderte den Bundesrat in seiner Motion auf, beim Bundesamt für Gesundheit im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV etc.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung der Motion.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153848](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153848)

#### **Beantworteter Vorstoss: «Ausufernder Aktivismus bei der Strategie «Gesundheit 2020»»**

Die Strategie «Gesundheit 2020» legt vier übergeordnete Handlungsfelder fest, zu denen zwölf Ziele mit je drei Massnahmen gehören – also insgesamt 36 Massnahmen. Sie ergänzen die bereits laufenden Massnahmen im Gesundheitsbereich. Die Massnahmen von «Gesundheit 2020» werden in über 82 Teilprojekten umgesetzt, welche in einzelnen Faktenblättern beschrieben sind. Die darin vorgesehenen staatlichen Massnahmen gehen gemäss Gregor Rutz (SVP / ZH) weit über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus. In diesem Zusammenhang bat er den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist er sich bewusst, dass die Bundesversammlung es verworfen hat, ein Präventionsgesetz zu schaffen? Warum schlägt er trotzdem etliche gesetzliche Massnahmen in diesem Bereich vor – im Wissen darum, dass ihm die gesetzliche Grundlage dafür verweigert worden ist? 2. Wie viel kosten die im Rahmen der Strategie «Gesundheit 2020»

vorgesehenen Massnahmen insgesamt? 3. Wie viele Stellen in der Verwaltung sind damit beschäftigt, die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 4. Wie viele Stellen in der Verwaltung wurden zusätzlich geschaffen, um die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 5. In welchen Bereichen und für was konkret sind neue Werbeverbote geplant? 6. Wo beabsichtigt der Bund, zusätzliche Auflagen zu erlassen für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 11. Dezember 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153878](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153878)

**Beantworteter Vorstoss: «Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?»**

Raymond Clottu (SVP / NE) bat den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen? 2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln? 3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 4. Dezember 2015 beantwortet.

-> Antwort des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153834](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153834)

**Beantworteter Vorstoss: «Wie wird die Menge an Wein geschätzt, die Privatpersonen abgabefrei in die Schweiz einführen?»**

Olivier Feller (FDP / VD) bat den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Gestützt auf welche Grundlage schätzt die Eidgenössische Alkoholverwaltung die Menge an ausländischem Wein, die von Privatpersonen abgabefrei in die Schweiz eingeführt wird? 2. Warum beträgt die geschätzte Menge, Jahr für Jahr, 6,3 Millionen Liter, obwohl sich die demografische Situation, die Konjunkturlage und das Währungsumfeld verändern? 3. Am 15. Januar 2015 hat die SNB den Mindestkurs von 1,20 Franken pro 1 Euro wieder aufgehoben. Wäre es da nicht notwendig, in Hinblick auf die nächste Ausgabe der Broschüre «Alkohol in Zahlen» eine genauere Schätzung vorzunehmen? 4. Wäre die Eidgenössische Alkoholverwaltung bereit, ihre Schätzung in Zukunft regelmässig zu aktualisieren?

Der Bundesrat beantwortete die Interpellation am 25. November 2015. In der Nationalratssitzung vom 18. Dezember 2015 erklärte sich der Interpellant mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

-> Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153806](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153806)

### **Beantworteter Vorstoss: «Staatliche Desinformation zum Snus»**

Lukas Reimann (SVP / SG) richtete sich in der Fragestunde mit folgendem Thema an den Bundesrat: In der Botschaft zum Tabakproduktegesetz schreibt der Bundesrat, dass Tabakprodukte zum oralen Gebrauch (z. B. Snus) nachweislich Mundhöhlenkrebs verursachen, dies, obwohl die EU 2001 den Warnhinweis für Krebs an den Snus-Dosen abgeschafft hat. Keine wissenschaftliche Studie konnte bisher einen Zusammenhang zwischen schwedischem Snus und Mundhöhlenkrebs nachweisen. Warum verbreitet das Bundesamt für Gesundheit unablässig, Snus-Konsum verursache gemeinhin Mundhöhlenkrebs? Teilt der Bundesrat die Feststellung der WHO, wonach Snus klar weniger gesundheitsschädlich ist als Zigaretten?

Der Bundesrat hat die Fragen am 14. Dezember 2015 beantwortet. Der Vorstoss ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/5001/485037/d\\_n\\_5001\\_485037\\_485056.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/5001/485037/d_n_5001_485037_485056.htm)

### **Beantworteter Vorstoss: «Keine weiteren Verzögerungen für Online-Casinos»**

Peter Schilliger (FDP / LU) beauftragte den Bundesrat in seiner Motion, umgehend eine Änderung des Spielbankengesetzes vorzulegen, um das Verbot von Online-Casinos aufzuheben und wirksame Sperr-Massnahmen im Internet einzuführen.

Der Bundesrat nahm am 11. November 2015 Stellung zur Motion und beantragte ihre Ablehnung. Der Nationalrat hat die Motion am 18. Dezember 2015 abgelehnt. Sie ist somit erledigt.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153903](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153903)

### **Beantworteter Vorstoss: «Angabe der Kalorien bei alkoholischen Getränken»**

In der Regel deklarieren die Hersteller von Süssgetränken, wie viele Kalorien ihre Produkte enthalten. Desgleichen bei der Milch und bei Fruchtsäften, aber auch bei alkoholfreien oder -reduzierten Bieren. Nicht so aber bei den alkoholischen Getränken. Die EU beabsichtigt nun mit einer gesetzlichen Regelung, die Verkäufer alkoholischer Getränke zu verpflichten, die Kalorienmenge anzugeben. Auch wenn zu erwarten ist, dass die Bekanntgabe der Kalorienmenge auf den Verpackungen nur eine beschränkte präventive Wirkung gegen Übergewicht oder übermässigen Alkoholkonsum hat, so könnte die Massnahme doch einfach und rasch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bat Thomas Hardegger (SP / ZH) den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung nachfolgender Fragen: 1. Ist er der Meinung, dass die Angabe der Kalorien auch bei alkoholischen Getränken eine sinnvolle Massnahme zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten ist? 2. Der Kalorienwert ist den Herstellern bekannt. Ist dann der zusätzliche Aufwand für die Produzenten von alkoholischen Getränken unverhältnismässig, sollten sie zur Kaloriendeklaration verpflichtet werden? 3. Wird in der Schweiz eine der EU-Regelung vergleichbare Verpflichtung vorbereitet? 4. Wird die Schweiz sich der Regelung der europäischen Union anschliessen (müssen)? 5. Sieht er andere Möglichkeiten, um dem berechtigten Anliegen nach Information Nachachtung zu verschaffen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 4. Dezember 2015 beantwortet. Am 18. Dezember 2015 wurde der Vorstoss im Nationalrat behandelt und ist nun erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153976](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153976)

## Kommissionen

### **Alkohol: «Alkoholgesetz. Totalrevision»**

Auf Antrag ihrer vorberatenden Kommissionen haben sich der Ständerat und der Nationalrat am 16. und 17. Dezember 2015 für die Abschreibung des Gesetzes ausgesprochen. Damit ist die Totalrevision der heutigen Alkoholgesetzgebung vom Tisch, und das geltende Gesetz bleibt in Kraft. Das heisst, dass Testkäufe und ein Sirupartikel nach wie vor nicht auf Stufe Bund und damit schweizweit nicht einheitlich geregelt sein werden. Zudem werden die Lockerung des Werbeverbots für Spirituosen und die Aufhebung des Verbots von Happy Hours und anderer Vergünstigungen für Spirituosen nicht im Gesetz verankert.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) prüft nun eine Teilrevision des Alkoholgesetzes, welche die unumstrittenen Aspekte d.h. die Reintegration der EAV in die Zollverwaltung und die Liberalisierung des Ethanolmarktes sowie die Privatisierung der Alcosuisse umfassen soll.

-> Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20120020](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020)

### **Alkohol: Parlamentarische Initiative «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen»**

Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) trotz vernichtender Vernehmlassungsantworten entschieden hatte, an ihrem Entwurf zu dieser Gesetzesrevision festzuhalten, hatte sich der Bundesrat Anfang Juli 2015 gegen die Vorlage ausgesprochen. Der Entwurf ging anschliessend nochmals in die SGK-N zurück, welche diesen am 22. Oktober 2015 beriet. Sie sprach sich mit 13 zu 11 Stimmen und einer Enthaltung gegen die Vorlage aus und beschloss, dem Nationalrat die Abschreibung des Geschäfts zu beantragen. Am 17. Dezember 2015 ist der Nationalrat mit 97 zu 85 Stimmen (11 Enthaltungen) der vorberatenden Kommission gefolgt und hat beschlossen, die Initiative abzuschreiben. Damit ist der Gesetzgebungsprozess beendet.

-> Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20100431](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100431)

### **Alkohol, Tabak und Cannabis: «Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)»**

Am 7. Dezember 2015 hat der Ständerat eine Revision des Ordnungsbussengesetzes mit 35 zu 0 Stimmen angenommen. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen künftig kleinere Gesetzesverstösse einfach, einheitlich und an Ort und Stelle mit Ordnungsbussen sanktioniert werden können. Die Regierung will das Bussensystem unter anderem bei Verstössen gegen das Ausländergesetz, das Asylgesetz, das Waffengesetz, das Alkoholgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Fischereigesetz, das Lebensmittelgesetz und das Jagdgesetz anwenden. Insgesamt 17 Gesetze sind von der Revision tangiert. Auch der bereits im Ordnungsbussenverfahren geregelte Konsum von Cannabis soll ins Ordnungsbussengesetz integriert werden. Wie bisher sollen nur Bagatelldelikte mit einer Ordnungsbusse sanktioniert werden. Um dies sicherzustellen, will der Bundesrat die maximale Höhe der Ordnungsbusse bei den heutigen 300 Franken belassen.

Am 22. Januar 2016 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats den Entwurf des Bundesrats zum Ordnungsbussengesetz in der Gesamtabstimmung mit 17 zu 3 Stimmen (2 Enthaltungen) ebenfalls angenommen. Eine Minderheit beantragte, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Eine zweite Minderheit beantragte, Ziff. 13 aus dem Gesetzeskatalog von Art. 1 Abs. 1 lit. a OBG zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass Übertretungen, die im Betäubungsmittelgesetz aufgeführt sind - namentlich im Zusammenhang mit Cannabiskonsum - nicht mit Ordnungsbussen in einem vereinfachten Verfahren bestraft würden. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich am 8. März 2016 im Nationalrat behandelt.

-> Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb\\_id=20140099](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20140099)

### **Geldspiel: «Geldspielgesetz»**

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben, und wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesezt vom 8. Juni 1923 ablösen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat am 2. Februar 2016 mit der Debatte zum Gesetzesentwurf begonnen und verschiedene Akteure angehört. Sie wird an einer ihrer nächsten Sitzungen mit der Eintretensdebatte und der Detailberatung weiterfahren. Die nächste Sitzung findet am 21./22. März 2016 statt.

-> Details: <http://www.parlament.ch/d/mm/2016/Seiten/mm-rk-s-2016-02-03.aspx>